

Die Stadt Buchau vor 350 Jahren

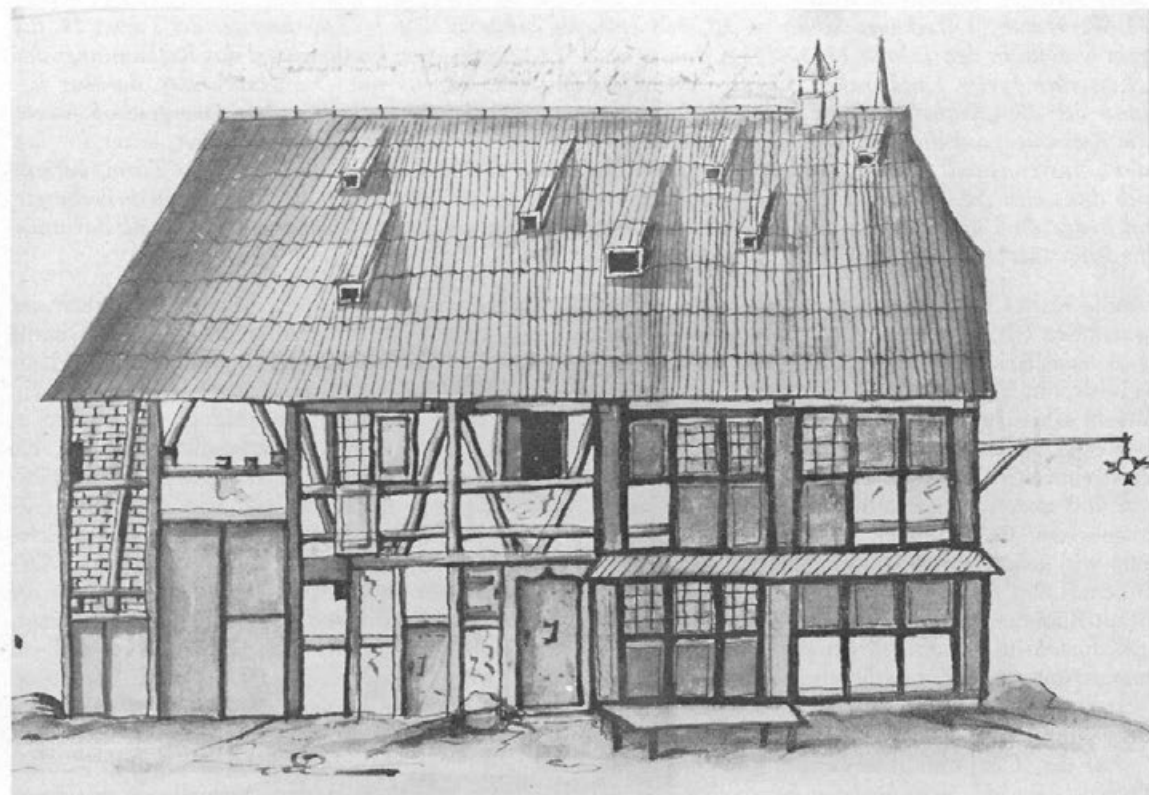
Der Streit um das Stadtmann-Amt – Kaiserliche Inquisition

Von Oberkreisarchivrat Dr. Diemer

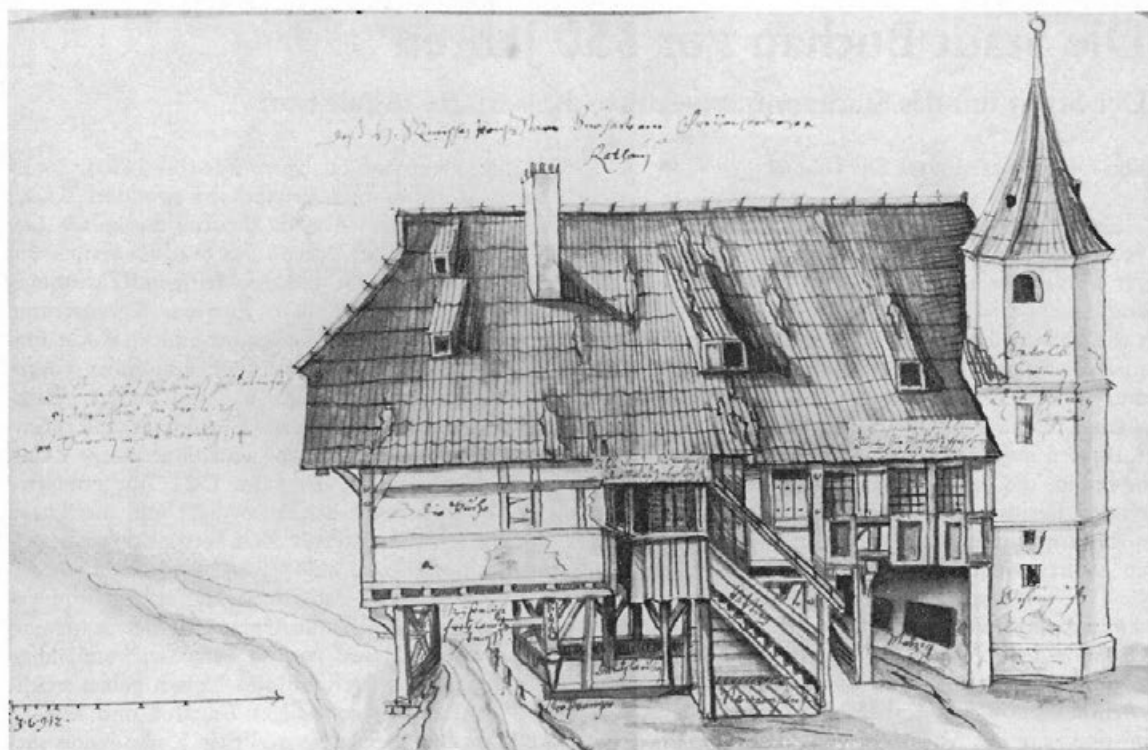
Zu den Stiefkindern der landesgeschichtlichen Forschung in Oberschwaben zählen — trotz einiger vielversprechender Ansätze — leider auch Stadt und Stift Buchau, obwohl die Quellenlage durchaus nicht ungünstig ist. Wie lohnend aber die Beschäftigung mit der Geschichte von Bad Buchau ist, und welche Entdeckungen man auch heute noch machen kann, mag der Fund von fünf Buchauer Ansichten im Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien beweisen, die dem vom 11. Dezember 1630 datierenden Bericht des zur Untersuchung der Verhältnisse nach Buchau entsandten Ulrich von Stotzingen zu Dellmensingen an Kaiser Ferdinand II. beiliegen; die farbigen Aquarelle zeigen neben einer Gesamtansicht Buchaus mit Kappel die wichtigsten Gebäude der Reichsstadt: Wirtshaus, Rathaus, Spital und Wuhrkapelle.

Anlaß zu dieser Kaiserlichen Inquisitionskommission war das Vorbringen der Fürstäbtissin Ca-

tharina Freifrau von Spaur (1610—1650), „wasmaßen nämlich und gestalt von weilund Kaiser Maximiliano dem Ersten christmildseligster Gedächtnus dero Stift Buchau das Stadtmann-Amt in ihr Kais. Majestät und des Heiligen Reichs Stadt Buchau mit allen Bußen, Frevlen, Reichssteuern in und über bemelte Stadt samt andern Recht und Gerechtigkeiten verliehen, aber von ihrer vorgevesten Äbtissin im Stift, weilund Frauen Elisabethae geborne Freiin von Geroldseck, mit höchstem Schaden und Nachteil und ohne einige darzu gehörige Sollenität im Jahr 1524 Bürgermeister und Rat der Stadt Buchau cediert und überlassen worden sei, unter solcher Zeit hero aber bei besagter Stadt allerhand Mängel und Gebrechen sowohl in politischen als Justitien-Sachen erzeugt und gespürt worden, welche zu Untergang der Stadt und des gemeinen Manns, wo nit bezeiten notwendige Fürscheidung getan, reichen und Ursach geben möchten.“ Auf ihr „ebenmäßiges Anrufen und Bitten“ um Abordnung einer Kaiserlichen Kommission ent-



„Die Tabern (Wirtshaus) in der Reichsstadt Buchau vulgo genannt zum Hafenwirt, weil er ein Hafner seines Handwerkes.“



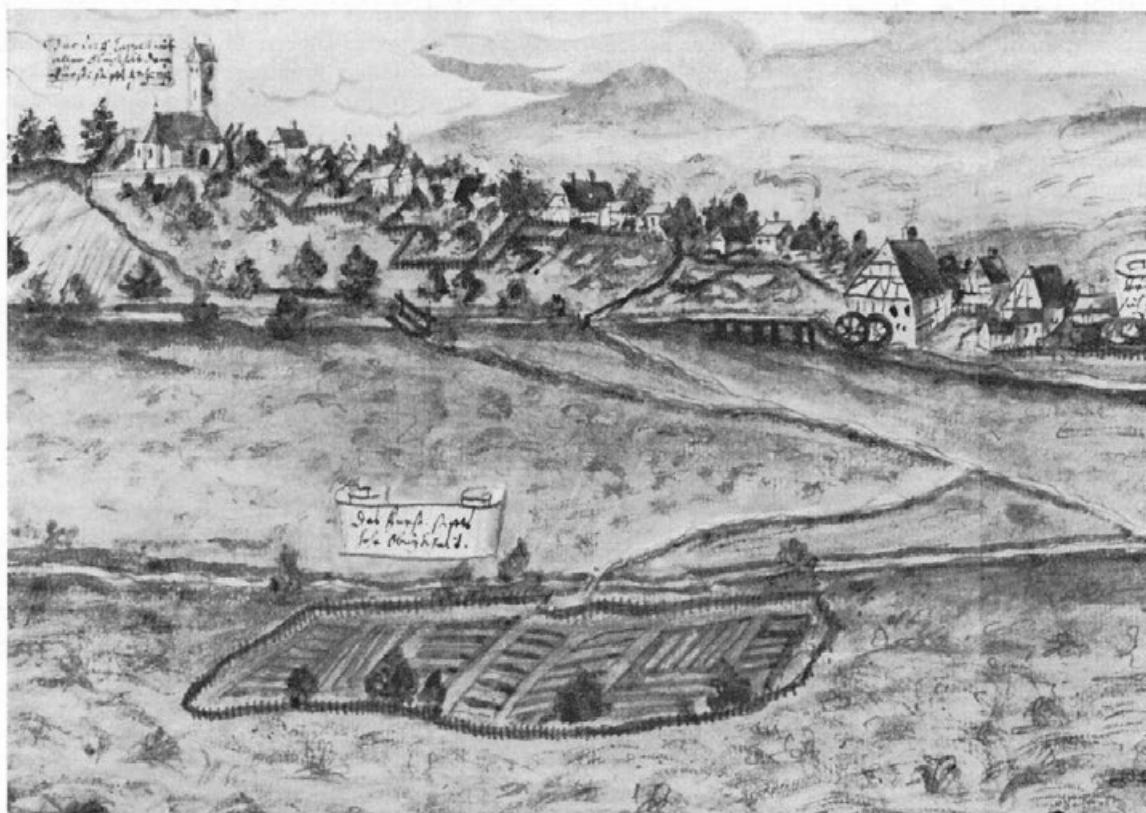
„Des Heiligen Römischen Reichs Stadt Buchau am Federsee Rathaus“. Die Länge des Rathauses betrug 51 Werkschuh (1 Buchauer Schuh = 30,3966 cm), die Breite 29 und der Durchmesser des Turms 14. Bis zum Umbau in den Jahren 1863/64, bei dem es nach Osten vergrößert wurde, stand das Rathaus quer der „Kaiserlich Freien Landstraße“, für die im Erdgeschoß (links außen) eine Durchfahrt war, darüber befand sich die „Küche“, rechts daneben der Pranger und die Tanzlaube. In das erste Obergeschoß führte die Ratsstiege; auf ihrem kanzelartigen Oberteil wurden die Urteile (Urgichten) verlesen, unter ihr lag das „Narrenhäusel“. Über der Metzger, dem Verkaufsraum der Metzger links neben dem Turm, befand sich das „Hintere Ratsstüble“, „darin die Malefizpersonen auch gelegt werden“, der Turm beherbergte im Erdgeschoß das Gefängnis, im Obergeschoß — wie auch heute noch — das Archiv („Gewölbe darinnen die Privilegia“).

sandte Kaiser Ferdinand II. daraufhin den bereits genannten Ulrich von Stotzingen zu Dellmensingen und den Reichshofrat Dr. Konrad Hildebrand (Hyldtprandt), die am 27. September 1628 den Befehl erhielten, „daß nämlich wir beide angezogener Puncten halber fleißige Erkundigung und Bericht einziehen und nach Befindung der Sachen in ein und andern unser ausführliche Relation samt angeheftem Gutgedünken überschicken sollen; deren wir gehorsamist deferiert und in der Stadt Biberach den Anfang gemacht und von beiden der Stadt Buchau samt dero Stadtschreibern dahin Abgeordneten in originali fürgewiesne, das Stadtmann-Amt daselbst berührende Documenta oder Vertrags- und Verkaufs-Brief recognoscirt und dero vidimierte Copiam angenommen.“

Auf die „Clag und gehorsamiste Bitt“ der Stadt Buchau, „sie bei ihren Rechten handzuhaben und zu schützen“, erhielt Stotzingen am 30. Juli 1629 vom Kaiser den Auftrag, „daß ich in der ange-

fangnen Inquisition fortfahren und darbei der Supplicanten Anbringen in gebührende Obacht nehmen und nach vollendter Inquisition Eurer Kaiserlichen Majestät über der Sachen Bewandnus mein ausführliche Relation überschicken solle.“ Die in Waldsee stattfindenden Verhandlungen über die Restitution der in Württemberg und im Schwäbischen Kreis gelegenen Klöster und geistlichen Güter hinderten ihn aber an einer umgehenden Erledigung seines Auftrags, so daß er erst am 16. Dezember 1629 in Buchau eintraf. „Und weil die Herberg allda, wie der Abriß mit No. 1 mitbringt, gar schlecht und übel accomodiert, also daß ich mich wegen geringen Losaments und Tractation darin schwerlich betragen hätte können“, ließ ihm die Fürstäbtissin im Stift „ein absonderlichs Haus eingeben“, wo er während der etwa drei Wochen, in denen er sich in Buchau aufhielt, „wohl losiert und stattlich tractiert“ wurde.

Am nächsten Tag, einem Montag, fuhr Stotzingen



Ansicht von Kappel. Die Texte lauten: „Das Dorf Cappell mit aller Obrigkeit dem Fürstlichen Stift gehörig“ (links oben) bzw. „Des Fürstlichen Stifts Hohe Obrigkeit“ (Mitte).

in der Leibkutsche der Fürstäbtissin und in Begleitung stiftischer Beamter ungefähr um 7 Uhr auf das Rathaus, „welches wie ab der Beilage sub No. 2 zu sehen, zu einer Reichsstadt gar ein schlecht und übel accomodiertes Haus“. Dort erwarteten ihn Bürgermeister und Rat unten bei der Stiege; Stotzingen begrüßte sie, wie er ausdrücklich vermerkt, „mit Reichung der Hand“. In der Ratsstube verlas er dann vor dem Magistrat und der ebenfalls berufenen Bürgerschaft seinen Auftrag, worauf „der Herr Bürgermeister und Rat wie auch anwesende ganze Gemeind sich nit allein untetänigist submittiert, sondern auch alles gehorsam anerboden und sogar die Schlüssel (welche aber von mir nit angenommen worden) offeriert.“ Anschließend begann das Zeugenverhör.

Was nun am meisten interessiert, ist die Beschreibung der Stadt und ihrer Verwaltung. Nachdem Stotzingen den Kaiser auf den beiliegenden Rotulus Examinis, das Verhörprotokoll, verwiesen hatte, fuhr er fort: „Aus welcher Aussag Eure Kaiserliche Majestät allergnädigst vernehmen und ich auch den Augenschein also befunden, daß anfangs das Ort Buchau außer des Namens der Reichsstadt etc. den Häusern, Stadtmauern und Toren

nach anderst nit als bei uns teils offene Dörfer, wie der Abriß sub No. 3 ausweist, beschaffen ist, wie dann mehrteils der Bürger und andere solche nur ein Flecken nennen. Ihre Hohe Obrigkeit erstreckt sich außerhalb der Stadt ungefähr auf zwei oder drei Musketenschüss weit.

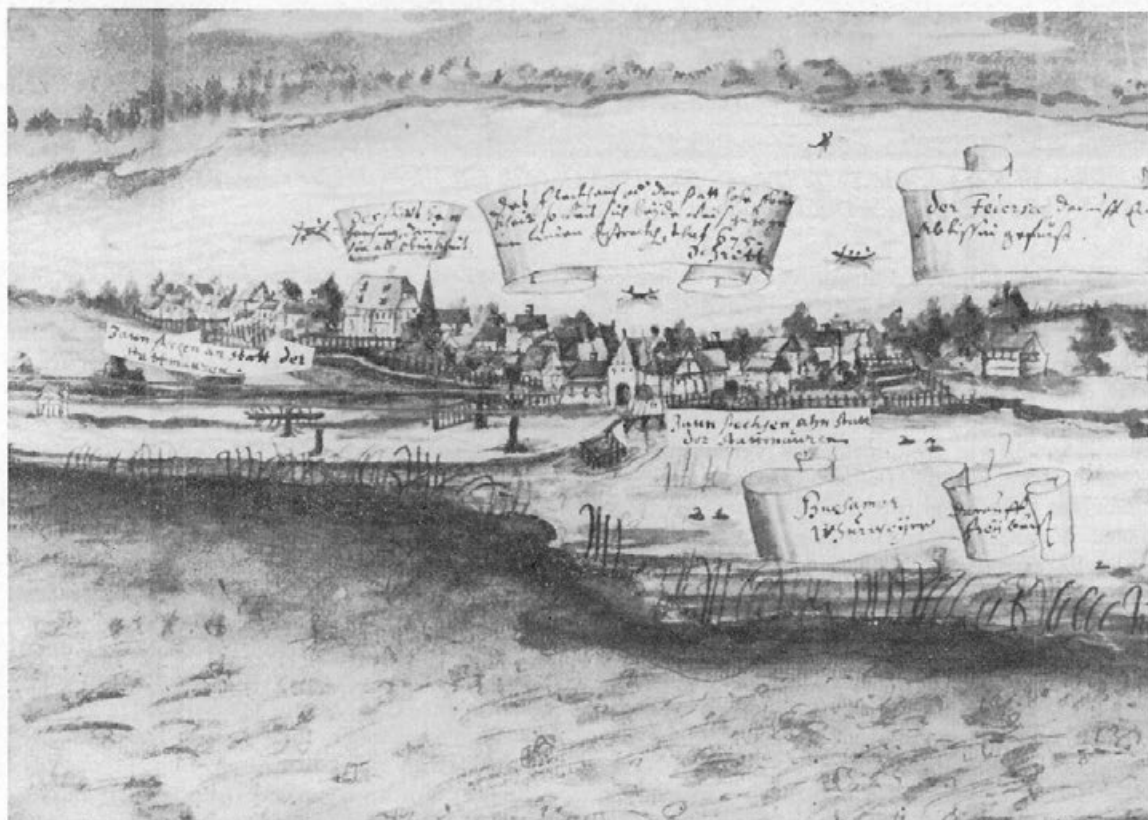
Der Große und Kleine Rat ist außer des Stadtmanns in allem mit 18 Personen besetzt, so in gemein schlechte, unerfahrene Laien, Handwerksleute, ja teils einfältige grobe Bauersleute und Tagwerker sind, der weniger Teil Schreibern oder Lesens erfahren; und weil ihr Stadtschreiber nit viel geschickter oder erfahrner, sie auch einen erfahrenen und mehr qualifizierten Syndicum zu unterhalten nit vermögen, ist leichtlich daraus zu schließen, was für ein Regiment oder Ordnung gehalten und wie die Polizei- und Justiti-Sachen bishero administriert worden seien.

Befindet sich auch aus der Aussag, daß Bürgermeister und Rat zu Buchau im Jahr herum, es falle dann etwas Hochnotwendiges in der Wochen vor, gemeinlich allwegen an Sonn- und Feiertagen, welches bei den Reichsstädten nit Herkommen, Rat und Zusammenkünfte halten; darauf fast allweg ein Zech angestellt, und wie die Aussagen mitbrin-

gen, viel Mal im Trunk allerlei Zank und Hader, auch Schmach- und Scheltreden, ja bisweilen Schlag- und Balghändel unter ihnen mit nit geringer der gemeiner Bürger- und Nachbarschaft, sondern auch deren im Fürstlichen Stift (welche es, weil das Rathaus zunächst daran gelegen, alles hören und sehen können) Ärgernus, zu welchem Sebastian Manz, wie er noch Stadtmann gewesen, wegen seines nach gemeiner Aussag unruhigen und unerträglichen Kopfs viel Ursach geben, solche Zechen auch und Zehrungen vermög gemeiner Aussag aus der Stadt Säckel gangen und mehrtheils von Strafgeld und den Bußen genommen worden, geschehen.

Bei welchem in andern Reichsstädten ungewohnlichen, aber diesem Ort ärgerlich und verderblichem Procedere und liederlichem Regiment Ihr Fürstliche Gnaden die Frau Äbtissin (welche samt dero wohlgebornen Stiftsfräulein und andern geistlichen Herrn und Priesterschaft mit und bei ihnen wohnen, diesem allem zusehen müssen) sich nachdenklich erinnert, daß das Stadtmann-Amt von den Römischen Kaisern darum allergnädigst ver-

liehen wird, damit von solchem das Justiti- und Polizei-Wesen vor andern in Obacht genommen und gute Ordnung gehalten werde, solches aber durch dero Vorfahrerin von dero Stift um ein Geringes der Stadt cediert und käuflichen überlassen worden; macht sie ihro nit unbilligen diese Gedanken, daß darmit nit allein dero Fürstlichem Stift nachteilig gehandelt, sondern auch bei solchen unerfahrenen Leuten, welche dergleichen Ämter nit zu versehen wissen, zu solchen diese Zeit hero daraus erfolgter Ungelegenheiten und Exorbitantien hierdurch nit geringe Ursach gegeben worden sei, wie auch noch; dahero dieselbige, gleichsam Gewissens halber, bei Eurer Kaiserlichen Majestät demütigst geklagt und um gnädigste Redimierung und in alten Stand, so sie der ganzen Bürgerschaft mehr fürständiger zu sein vermeint, zu richten demütigst gebeten, alles zu dem Ende, damit die Stadt bei so übel bestelltem Regiment und Administrierung dieser beider Puncten nit gar zugrund und die arme Bürger in betrübten Bettelstab gericht werden möchten; wie dann nunmehr ihre meiste



Ansicht von Buchau. Die Texte lauten in der oberen Reihe von links nach rechts: „Des Stifts Behausung, darin sie all Obrigkeit“, „Des Fleckens oder der Stadt Hohe Obrigkeit, so weit sich beide weiß gezogenen Linien erstrecken, tut 675 Schritt“ und „Der Federsee, darauf eine Äbtissin gefürst“; darunter wieder von links nach rechts: „Zaunstecken anstatt der Stadtmauren“ (zweimal) und „Buchamer Wuhrweiher, darauf Freipüsch“.

und beste jährliche Einkommen, vermög der Aus-
sag, fast hindurch, haben mehr nit als noch ein Hof,
etwas Weniges von Holz und den Weiher, hingen-
gen Schulden genug, welche zum Teil jetziges be-
schwerliches Kriegswesen, Einquartierung und starke
Contribuciones viel causiert. Da sie aber bei
gewesten vorhergangnen guten Jahren die Strafen,
Bußen und andere damals der Stadt gehabte ziem-
liche jährliche Einkommen mehrers in Obacht ge-
nommen, sparsamer gewesen und der gemeinen
Stadt zu besserm Nutzen verwendet und angelegt
und nit wie oben vermeldt verzehrt und durch die
Gurgel gejagt, hätten sie jetziger beschwerlichen
Kriegszeiten solchen Vorrat angreifen und die
beste Höfe, auch anders Einkommens, so nunmehr
leider hindurch, behalten, auch den armen Bürgern
wie vor diesem beschehen mit Getreide, Holz und
sonsten in anderweg succurrieren und helfen kön-
nen; welche Beschwerd jetzo einig und allein Ihrer
Fürstlichen Gnaden und dero Stift aufgewachsen
und dieselbige fast die halbe und täglich vorm Tor
gleichsam liegende Bürgerschaft ernähren muß, des
großen Schadens und Abgangs, so die gemeine Bür-
gerschaft in dero Stifts Hölzern (dessen so tags so
nachts Abtrag- und Verführung männlichen selbiger
Orten herum mehr dann bekannt) kein Aufhör
zu geschweigen.

So wird auch an gemeiner Stadt Häuser, Tor,
Spital und Mauren ein Schlechtes gebessert, wie
obige beigelegte Abriß neben diesem sub No. 4
mitbringen.

Die Pflugschaft-, Waisen- und dergleichen Rech-
nungen werden schlechtlich observiert, wie auch
die Steuer- und Strafregister samt den Amts- und
Ratsprotokollen in ein darzu verordnetes Buch
eingeschrieben, sondern allein hinc inde (auf die-
ser oder jener Seite) etwas bisweilen ohne Tag
oder Monat, viel aber nur zettelweis unordentlich
aufgezeichnet und ganz confus sich befinden, wel-
che ich selber mit Verwunderung auf dem Rathaus,
wie ichs von ihnen unvermerkt erfordert, gesehen
und gelesen; gleichwohl von dem vor diesem ge-
wesenen Stadtschreiber solche Sachen besser in
Obacht genommen, das Amts- und Ratsprotokoll
fleißiger gehalten und alles ziemlich fein aufge-
schrieben worden, welchem der jetzige, so gut ers
kann und versteht, auch nachkommt.

Die ordentliche Succession und jährliche Wahl
eines Amtsbürgermeisters und wie dergleichen ein-
er observiert und respectiert wird, ist aus dem
unschwer zu schließen, weil sich in der mehrtheils
Aussagen befindet, daß innerhalb 10 Jahren in die
14 Amtsbürgermeister und Stadtammänner abge-
setzt worden, der Ratspersonen zu geschweigen,
welches bei der Bürgerschaft, weil sie nit wissen,
warum einer oder der ander degradiert wird, ein
schlechtes Nachgedenken und Ansehen hat und

dahero der schuldige Respect bei solcher in andern
Reichsstädten ungewöhnlicher Proccedur gegen ihrer
Obrigkeit vermutlich desto schlechter sein und sol-
cher Gestalt zu erachten, nit wohl geamtet werden
kann, wie es sich leider genug befunden.

So hat diese Reichsstadt kein Pfarrkirchen, son-
dern allein ein schlechte und, wie der Abriß mit
No. 5 mitbringt, ein übel versorgte und ziemlich
ruinose Capell vor der Stadt und nächst bei den
Grenzen ihrer Hohen Obrigkeit gelegen; besuchen
Sonn- und Feiertag des Stifts Kirchen oder die
Pfarr zu Kappel, so ein Dorf dem Fürstlichen
Stift gehörig und nit weit von Buchau gelegen, da-
hin sie pfärrig sind.

Weil sie auch kein eigne Pfarre in der Stadt,
dahero kein Schulmeister, werden ihre Kinder we-
der im Schreiben noch Lesen oder christlichem
Catechismo wie sonst in allen Reichsstädten
und andern Orten, auch sogar gemeinen Dörfern,
gebräuchig und großer Nutz daraus erfolgt, außer
wenig, welche ihre Kinder ins Fürstliche Stift zum
Catechismo schicken, unterrichtet; bleiben Idioten,
Ignoranten und einfältige Leut und zu allem un-



Die gotische Wuhrkapelle, 1727 durch den heutigen
Bau ersetzt. „Dieses ist das Kirchlein oder Capell,
so auf der Herrn von Buchau Grund und Bann,
auch eigen ist, hält in die Länge 51, in die Breite 22
Werkschuh.“ Beim Dachreiter steht: „Allda hängt
ein kleines zerklobens Glöcklein“; bei der Türe ist
zu lesen: „Das Bild Mariae, so ob der Tür steht“
und „Ist ein Loch, allda der Stock, in welchem man
opfert.“ (Fotos: Fotoarchiv Otto, Wien)

taugenlich. So habens die Bürgermeister noch Rats-
herrs, geschweigens der gemeine Bürger, im Ver-
mögen, daß einer oder der ander seine Kinder ad
studia oder anderer Orten schicken und etwas er-
lernen können lassen, dann uno verbo (mit einem
Wort) alles ein pur lautere Armutei an diesem Ort.
Wann auch diese Jahr hero, wie die gemeine Aus-
sag mitbringt, Ihr Fürstliche Gnaden mit dieser
Stadt und armen Bürgerschaft nit das Beste getan und
das Ihrige aus sondern Gnaden reichlich hergeben,
hätten sich viel nit hinausbringen können, sondern
mit Weib und Kindern dem betrübten Bettel nach-
ziehen müssen, und ist bei vielen die dankbare
Erkenntnis nit vorhanden, sondern das Contra-
rium, wie dann sich täglich gleichsam gegen dem
Fürstlichen Stift im Zank und Widerwillen leben,
auch ganz verderbliche und kostbarliche Rechtfertigungen mit dem Fürstlichen Stift (welchen sie
sowohl ihres Advocaten als auch Vermögen halber

viel zu schwach und ihr äußerstes Verderben dar-
ob stehet) führen.“

Soweit also der Bericht an den Kaiser. Die
Buchauer kamen im übrigen noch einmal gut davon;
Stotzingen äußerte sich dahingehend, es wäre zu
hart, wenn man den Buchauer Magistrat, der ja
für das Ubelhausen und die schlechte Verwaltung
seiner Vorgänger nichts könne, absetze und ihm
das erkaufte und seit über 100 Jahren ruhig be-
sessene Stadtmann-Amt abnehme; doch riet er,
einen Kaiserlichen Gesandten nach Buchau zu
schicken, der dem Magistrat seine „grobe Excessus
und bishero liederliches Procedere“ verweise und
ihnen „rechte Maß und Form, sich fürderhin zu
verhalten, an die Hand“ gebe. Ob es aber dazu
noch kam, steht dahin: am 6. Juli 1630 war der
Schwedenkönig Gustav Adolf mit einem Heer in
Vorpommern gelandet; am 20. April 1632 fiel
Biberach.

Die Herren von Ertingen und ihr Wappen

Mancherlei historische Verflechtungen im Verlauf eines Jahrhunderts

Von Walter Bleicher, Mengen

Ertingen, der Hauptort des Eritgaues, war bis
1265 im Besitz der Grafen von Veringen-Altshausen.
Auf dem Vorsprung der Anhöhe an der Straße
nach Herbertingen stand die Burg der Ortsadeligen,
der Ritter von Ertingen, an deren Sitz noch der
Flurname „Burgend“ erinnert. Ihr ältestes Wap-
pen war, nach Pfaff, ein Steinbock mit rückwärts
gebogenen Hörnern. Pfaff bemerkt in seinen Re-
gesten: „Auch das jetzige Wappen von Ertingen
enthält einen silbernen Steinbock in Schwarz.“ Auf
einem Siegel des Jahres 1811 erscheint jedoch in der
Mitte unten das Brustbild eines nackten Mannes
mit (schwarzen) Haaren und Bockshörnern; dar-
über heraldisch rechts das österr. Wappenschild (rot
mit silbernem Querstreifen) und links die montfort-
sche Kirchenfahne (rot in Silber). Zu dieser Zeit
dürfte aber nach Pfaffs Angaben immer noch der
Steinbock als Wappenbild gegolten haben. Später,
bis 1935, führte die Gemeinde in ihrem Amtssie-
gel einen Sämann, der aber vom Hauptstaatsarchiv
abgelehnt wurde. In diesem Jahr entstand dann
das bisherige Wappen: „in Silber ein natürlicher
Menschenrumpf mit schwarzen Haaren und roten
Steinbockshörnern“, das dem Siegel Hans II. „von
Ertingen“ entnommen wurde. 1949 legte das
Hauptstaatsarchiv das vorhandene Wappenbild als
Brustbild eines Mannes mit Schellenkappe aus,

klärte aber 1956 dieses Mißverständnis auf und
stellte den Zustand von 1935 wieder her. Bei be-
sonderen Anlässen führte die Gemeinde das drei-
teilige Wappenbild von 1811.

Der gehörnte Mann war den Ertingern schon
immer ein Dorn im Auge, und dies zu Recht, denn
Hans II., aus dessen Wappen er übernommen wur-
de, schrieb sich zwar „von Ertingen“, war aber,
wie wir sehen werden, ein gebürtiger Biberacher.

Was wissen wir von den ältesten Rittern von Er-
tingen, die einen Steinbock, und nicht nur dessen
Hörner, in ihrem Wappen trugen? Da ist zunächst
„Erlewin de Ertingen“. Er wird erwähnt, als um
1100 der Hochadelige Adalbert, Sohn der als
Wohltäterin für das Kloster Zwiefalten bekannten
Gepa von Dietfurt, diesem Kloster 4 Güter in Er-
tingen schenkte, 2 von Erlewin von Ertingen und
ein weiteres von Hiltrud von Hirschbühl (abg. b.
Beuren). 1105 schenkte Erlewin diesem Kloster 4
Bauernhöfe zu Ostheim (abg. b. Altheim, am Oster-
berg). Um 1106 wurde er, wohl bei den damaligen
Thronkämpfen, von seinen Feinden mit dem
Schwert durchbohrt und auf dem Kirchhof des
Klosters Zwiefalten beerdigt, wo auch Wilderich,
ein Priester von Ertingen, beigesetzt wurde (Berthold von Zwiefalten).

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts finden wir die
Brüder Luitram, Heinrich I., Berthold I., Rudolf
und Rüdiger, alle von Ertingen. Heinrich I. und